

Eintragung in das Anwaltsregister gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. a BGFA

Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

I. Angaben und Erklärungen

Das Gesuch mit folgenden Angaben und Erklärungen ist persönlich zu unterzeichnen:

- o Name
- o Vorname
- o Geburtsdatum
- o Staatsangehörigkeit (bzw. Heimatort bei Schweizerbürgern)
- o Titel
- o Name des Anwaltsbüros
- o Geschäftsadresse¹, Tel.-Nr., E-Mail
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Anstellungsverhältnis²:
Name, Vorname und Geschäftsadresse sowie Anwaltsregister, in dem der Arbeitgeber eingetragen ist
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs mit Teilzeit-Pensum:
Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden³
- o Name und Adresse der im Herkunftsstaat für die Zulassung zum Anwaltsberuf zuständigen Behörde
- o Erklärung: "Ich befreie Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses, soweit dies für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich ist."
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflicht-Versicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei."
(vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))

II. Beilagen

- o Beleg für bestandene Eignungsprüfung in Kopie
- o Kopie des Hochschuldiploms
- o Kopie allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)⁴
- o Bei ausländischem Hochschuldiplom: Belege für die gegenseitige Anerkennung im Sinne von Art. 7 Abs. 1 lit. a BGFA
- o Bescheinigung über die Zulassung im Herkunftsstaat im Original (nicht älter als drei Monate) *oder* Kopie des Anwaltspatents bzw. des im Herkunftsstaat äquivalenten Ausbildungsbelegs
- o Auszug aus dem Strafregister des Bundes oder des Herkunftsstaates im Original (Papierauszug oder ausgedruckter digitaler Auszug, nicht älter als drei Monate)
- o Auszug aus dem Betreibungsregister über die letzten fünf Jahre bzw. seit Einreise in die Schweiz mit dem Vermerk, dass keine offenen Verlustscheine bestehen, im Original (Papierauszug oder ausgedruckter digitaler Auszug unter Beilage der entsprechenden Email-Korrespondenz bzw. der für die Validierung erforderlichen Angaben, nicht älter als drei Monate)
- o Nachweis der Berufshaftpflicht-Versicherung in Kopie
(vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))

¹ Bei einer Tätigkeit an der Privatadresse ist das Merkblatt "Anwaltstätigkeit an der Privatadresse" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

² Bei Ausübung des Anwaltsberufs als Angestellter einer gemeinnützigen Organisation: Belege für die Anerkennung der Organisation als gemeinnützig in Kopie

³ Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, ist zusätzlich die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

⁴ Die Einreichung ist freiwillig. Weitere Titel werden nur eingetragen oder nachgeführt, wenn sie belegt sind.